



Einladung



8. Generalversammlung Dienstag, 21. März 2023

- **Tagungsprogramm**
- **Traktandenliste**
- **Jahresrechnung 2022**
- **Budget 2023**

Ort:

**Pirmin Jung AG
Haus des Holzes
Centralstrasse 34
6210 Sursee**

Programm

09.00 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer Begrüssungskaffee
09.30 Uhr	Beginn der Generalversammlung
11.00 Uhr	Firmenpräsentation Pirmin Jung AG
11.40 Uhr	Rundgang durch das Haus des Holzes
12.30 Uhr	Apéro und Essen
ca. 14.30 Uhr	Verabschiedung der Teilnehmenden Ende der Veranstaltung

Anmeldung per E-Mail oder mit dem [Anmeldeformular](#) bis zum 11. März 2023



Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der GV vom 17 März 2022
4. Jahresbericht des Präsidenten und der Geschäftsstelle
5. Jahresrechnung 2022
Bericht der Revisoren
6. Aktivitäten 2023
7. Mitgliederbeitrag
8. Mitgliedererweiterung Antrag Vorstand 2022
 - a) aktueller Stand
 - b) Statutenänderungen
9. Budget 2023
10. Mitglieder mutationen
11. Wahlen
Wiederwahl Markus Feusi (Vorstand)
Wiederwahl Rolf Hüni (Revision)
12. Informationen
13. Anträge der Mitglieder
14. Verschiedenes

Protokoll

7. Generalversammlung der Swiss Shopfitters Argolite AG, Willisau

Termin: Dienstag, 17. Mai 2022, 10.15 Uhr

Vorsitzender: Reto Jegen, Präsident
Protokoll: Sandra Köpfli, Geschäftsführerin

Teilnehmer: 45 Personen

1. Begrüssung

Reto Jegen begrüsst die Mitglieder und Gäste zur Generalversammlung. Er freut sich, dass nach so langer Zeit wieder eine Generalversammlung vor Ort und ein persönliches Treffen stattfinden kann. Die Zahl der Teilnehmenden zeigt das Bedürfnis nach persönlichen Begegnungen. Er bedankt sich bei Markus Höchli, dem Geschäftsführer von Argolite AG, für das Gastrecht und die kurze Firmenvorstellung im Vorfeld.

2. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden zwei Mitglieder vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

3. Protokoll der schriftlichen 6. Generalversammlung vom April 2021

Das Protokoll zur schriftlichen Generalversammlung vom April 2021 wurde am 18. April 2022 per E-Mail versandt.

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

4. Jahresbericht

Reto Jegen, Präsident der Swiss Shopfitters und Sandra Köpfli, Geschäftsleiterin schauen auf die letzten Jahre zurück. In diesem Zusammenhang stellen sich die schriftlich gewählten Vorstandsmitglieder Roland Leutwyler und Dominique Schmid persönlich vor. Die Jahresberichte liegen dem Protokoll bei.

5. Jahresrechnung 2021

Sandra Köppli geht gleich übergangslos zur Jahresrechnung über. Diese wurde am 17. April mit der Einladung sämtlichen Mitgliedern zugestellt. Anstelle des budgetierten Verlusts von 8'650 CHF wurde ein kleiner Gewinn von 1'162.10 erwirtschaftet. Dies aufgrund der deutlich weniger durchgeführten Anlässe als geplant. Im Bereich Webseite und Beratung wurden die geplante Unterstützung für die Statistiken auf der Webseite nicht extern vergeben, sondern durch die Geschäftsstelle und den Vorstand recherchiert.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Kennzahlen aus:

Total Erträge	CHF 43'200.00
Total Aufwände	CHF 42'037.90
Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von	CHF 1'162.10

Die Bilanz weist am 31.12.2021 ein Vermögen von CHF 92'325.10 aus.

Präsident Reto Jegen gibt das Wort zur Rechnung frei.
Das Wort wird nicht verlangt.
Es werden keine Fragen zur Rechnung gestellt.

Bericht der Revisoren:

Die Jahresrechnung wurde von Rolf Hüni und Stefan Cotting am 9. Februar 2022 geprüft. Der Bericht dazu wurde mit der Einladung versandt.
Rechnungsrevisor Rolf Hüni bekommt das Wort.
Er empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2021 wird einstimmig genehmigt und damit dem Vorstand sowie der Geschäftsstelle die Decharge erteilt.

6. Aktivitäten 2022/2023

Sandra Köppli stellt die geplanten Aktivitäten für das aktuelle Jahr vor:
Dabei wird vor allem Wert auf Möglichkeiten gelegt, das Netzwerk zu pflegen.

Unternehmerzvieri Killer Interior AG, Lupfig **30. August 22**
«Transformation einer Schreinerei in ein agiles, nachhaltiges und werteorientiertes Unternehmen»

Unternehmerzvieri 4. Quartal 2022 oder 1. Quartal 2023
Ideen sind willkommen

Auch auf die Weiterbildung wird grossen Wert gelegt. Dominique Studerus stellt das in Vorbereitung befindliche, spannende Seminar kurz vor.

Seminar Arbeitswelt 4.0 – digitale Transformation

26. Oktober 22

Fachhochschule NW Olten

Referenten sind:

Mark K. Peter, FHNW

Leiter Kompetenzzentrum Digitale Transformation zu Digitale Transformation und Arbeitswelt 4.0

Reto Baumgartner, MySign AG mit einem Impulsreferat zu Holokratie

dLv Tagung, Studienreise Swiss Shopfitters

4.-5. evt. 6. Mai 2023

Linz/Wien

Die Studienreise 2022 nach Hamburg musste nun zum dritten Mal abgesagt werden. Auch wenn das grundsätzliche Interesse da zu sein scheint, haben sich im 2022 zu wenig Teilnehmende an den ausgelobten Terminen angemeldet. Der Vorstand und die Geschäftsleitung haben deshalb entschieden, Hamburg als Ziel vorläufig nicht mehr anzubieten.

Ein neues Konzept für die Studienreise 2023 wurde erarbeitet. Dabei ist der gemeinsame Besuch der dLv -Tagung 2023 geplant mit anschliessendem «Schweizer-Programm» für den Folgetag. Somit können effizient mehrere Ereignisse verknüpft werden.

Sandra Köpfler macht einen Aufruf an alle Anwesenden. Falls jemand eine Idee zu einer Besichtigung oder Aktivität hat, bitte diese an die Geschäftsstelle melden.

7. Mitgliederbeitrag

Der Vorstand beantragt einen unveränderten Mitgliederbeitrag von CHF 1'400.00.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Budget 2022

Präsident Reto Jegen erläutert die Details zum Budget 2022.

Den Einnahmen für das Seminar steht ein leicht höherer Aufwand gegenüber. Im Bereich Webseite ist ein Marktplatz geplant, dieser wird später noch vorgestellt. Die Webseite wird dabei zu einem anderen Anbieter verschoben.

Um das Vermögen etwas zu reduzieren, werden für die Veranstaltungen höhere Ausgaben bzw. grosszügigere Apéros budgetiert.

Die Verabschiedung der ehemaligen Vorstandsmitglieder konnte erst im 2022 durchgeführt werden, daraus ergeben sich die höher budgetierten Vorstandsspesen.

Damit stehen Erträge von CHF 62'000.00 einem Aufwand von CHF 57'910.00 gegenüber. Das Resultat ist ein budgetierter Gewinn von CHF 4'090.00.

Reto Jegen gibt das Wort frei.

Andreas Scherrer von JEKA AG weist darauf hin, dass es nicht das Ziel sein soll, viel Vermögen anzuhäufen. Der Vorstand ist sich dies bewusst und hat deshalb die Anlässe grosszügiger und das Seminar nicht kostendeckend budgetiert. Je mehr Mitglieder an den Unternehmerzvieri teilnehmen desto höher sind auch die Ausgaben.

Weitere Voten werden nicht eingebracht. Es gibt keine Fragen mehr.

Das Budget 2022 wird einstimmig angenommen.

9. Mutationen

In den letzten drei Jahre seit der Generalversammlung in Kloten durften wir zwei neue Mitglieder begrüssen.

Cosentino Swiss AG (seit 2019)

Amtico international GmbH (seit 2019)

Leider sind heute beide nicht anwesend und können sich daher nicht persönlich vorstellen.

Auf der anderen Seite gab es auch Austritte.

Sandra Köpfler leitet die jeweiligen Begründungen an die Versammelten weiter:

Computer Works (seit 2017)

Fokus Lehrlingsausbildung statt Verbände

Gala Design (seit 2019)

Kosteneinsparung in der Coronazeit

Ladenmacher AG (seit 2016)

übernommen durch Storeconcept AG

Binder Interior AG (eh. Vorstand)

Einstellung der Geschäftstätigkeit per April

2022

Reto Jegen wird im Traktandum 12, Antrag vom Vorstand für Mitgliederdefinition, eine Idee zu weiteren Akquirierungsmöglichkeiten vorstellen. Er bittet die Anwesenden, potentielle Mitglieder für unseren Verband stets dem Vorstand zu melden.

Die Mitgliederzahl beträgt aktuell 41 Mitglieder.

10. Wahlen

Die Statuten der Swiss Shopfitters sehen eine Wahlperiode von vier Jahren für die Vorstandsmitglieder vor. Reto Jegen (Präsidium) und Dominique Studerus (Vize-Präsidium) wurden 2018 im Vorstand bestätigt, daher steht eine Wiederwahl an.

Beide stellen sich für weitere vier Jahre zur Verfügung.

Sie werden von den Versammelten einzeln und einstimmig gewählt. Ihre Arbeit wird mit einem Applaus verdankt.

11. Antrag vom Vorstand - Mitgliederdefinition

Ausgangslage:

Seit Jahren stagniert die Zahl der Mitglieder oder ist leicht rückläufig. Gleichzeitig hat sich der Wirkungsbereich der Ladenbauer erweitert. Das Ziel der Swiss Shopfitters ist es, interessante Netzwerkmöglichkeiten zu generieren.

Der Vorstand möchte einen Vorschlag ausarbeiten, um eine neue Zielgruppe in den Verband aufzunehmen. Dazu stellt er einen Antrag für einen entsprechenden Auftrag.

Neue Zielgruppe:

Corporate Architecture Firmen (Design oder Möbelbau)

- Empfangsanlagen von Firmen (Contact Center)
- Repräsentative Kundenzonen von Firmen, z.B. Beratungsräume von Banken oder auch Empfangs- und Wartezonen moderner Gruppen-Arztpraxen
- «Brand Museen» (à la The Circle)
- Flagship-Stores und Verkaufs/Beratungsräume grosser Automarken (wie L'Atelier Renault an der Champs-Élysée oder neuer auch Genesis an der Bahnhofstrasse Zürich im alten Franz Carl Weber)

Auftrag: Ausarbeiten der Idee bzw. Zielgruppe; Statutenanpassung für die Generalversammlung 2023 zu Abstimmung vorbereiten; Akquise Strategie erarbeiten.

(Inkl. der Frage, ob ein neuer Namen für den Verband nötig ist).

Reto Jegen gibt die Idee zur Diskussion frei.

Grundsätzlich sind die Anwesenden damit einverstanden und bestätigen dies mit einer einstimmigen Annahme des Antrages.

Der Auftrag zur Erweiterung der Mitgliederdefinition wird an den Vorstand übergeben.

12. Informationen

Umfragen:

Der Rücklauf zur Umfrage zeigt einmal mehr, dass die Mitglieder kein Interesse an Verbandsumfragen haben. Nach dreimaligem Nachfragen haben lediglich 7 von 41 Mitgliedern an der letzten Umfrage teilgenommen:

Interesse an Reports	4 von 7
	(+1 ja aber nicht relevant)
Interesse an gemeinsamen Verbandsangebot	2 von 7
Studien aus dem Ausland	5 von 7
Sind Mitgliederumfragen relevant?	4 von 7

Der Vorstand hat daher beschlossen bis auf weiteres keine weiteren Umfragen mehr durchzuführen. Die Interessen und Wünsche der Mitglieder werden direkt an den Generalversammlungen oder an den Anlässen abgeholt.

Markplatz:

Um das gemeinsame Netzwerk noch effizienter zu nutzen ist die Idee für einen Marktplatz auf der Webseite für für Produktneuheiten und Aufträge entstanden. Dazu wurde in einem IPA (individuelle praktische Arbeit) Projekt dem Lernender von mirabit AG, Joel Brändle, den Auftrag gegeben ein Markplatz für die Webseite der Swiss Shopfitters aufzubauen.

Sandra Köpfli stellt den Prototypen, der gestern fertig wurde, kurz vor. Die Mitglieder werden demnächst ein Login erhalten und sind aufgerufen diese Möglichkeit zu testen, zu nutzen und Optimierungsvorschläge der Geschäftsstelle zu melden. Dieser Markplatz wird bei Bedarf entsprechend ausgebaut.

Vorstand:

Die Verteilung der Ressort im Vorstand wird neu dynamisch nach Stärken und Kapazitäten geschehen. Lediglich das Präsidium Reto Jegen und das Vizepräsidium Dominique Studerus sind formell zugewiesen.

13. Anträge

Es sind keine Anträge der Mitglieder beim Vorstand oder der Geschäftsstelle eingegangen.

14. Verschiedenes und Wortmeldungen

Sandra Köpfli weist auf die Mitgliederlisten hin.

Darauf soll kontrolliert werden, ob die Angaben noch aktuell sind.

Es sei zu unterscheiden nach (A) Ansprechperson Generalsversammlung, Rechnung, Login Marktplatz und (I) für Informationen (Einladung Anlässe, Newsletter), sofern das bei einzelnen Mitgliedern verschiedene Zuständige sind.

Die Zuteilung kann bei Sandra Köpfli angefragt bzw. angepasst werden.

Reto Jegen schliesst die Versammlung pünktlich um 11.30 Uhr.

Er dankt Markus Höchli stellvertretend für die ganze Firma für das Gastrecht und Sandra Köpfli übergibt als Dankeschön einem Korb voller Wasserbüffel-Spezialitäten aus der Region der Geschäftsstellenleitung.

Nach dem Betriebsrundgang offeriert die Firma Argolite AG einen Apéro.

Die Familie Krummenacher vom Trüllental Hof verwöhnt die Mitglieder anschliessend mit einem reichhaltigen Mittagessen. Sämtliche Produkte sind in der Region gewachsen und geerntet und wurden direkt auf dem Hof weiterverarbeitet.

Für das Protokoll:



Sandra Köpfli
Geschäftsleitung
Swiss Shopfitters

Bilanz 2022



BILANZ per 31.12.2022

AKTIVEN

Schwyzer Kantonalbank
Forderung an Mitglieder
Transitorische Aktiven
Total

PASSIVEN

Transitorische Passiven
Total

VERMOEGEN

Aktiven
Passiven
Vermögen

Nachweis

Vermögen am 01.01.22
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss
Vermögen am 31.12.2022

Rechnung 2022	Rechnung 2021
CHF	CHF
128'552.20	106'006.95
3'190.00	1'000.00
131'742.20	107'006.95
34'205.93	14'681.55
34'205.93	14'681.55
131'742.20	107'006.95
34'205.93	14'681.55
97'536.27	92'325.40
92'325.40	91'163.30
5'210.87	1'162.10
97'536.27	92'325.40

Erfolgsrechnung 2022



Erfolgsrechnung per 31.12.2022

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERTRAG			
Mitgliederbeiträge	54'600.00	56'000.00	41'000.00
Sponsorenertrag			
Studienreise			
Seminare/Weiterbildung	6'040.00	6'000.00	
	60'640.00	62'000.00	41'000.00
AUFWAND			
Drucksachen, Kopien	180.15	200.00	130.95
Porto und Versand	44.00	60.00	12.60
Marketing/Kommunikation/Website/Beratung	2'625.20	4'000.00	1'488.05
Seminare /Weiterbildung	8'496.62	6'500.00	3'073.90
Studienreise			
Mitgliederanlässe/GV	7'757.55	9'000.00	
Mitgliedschaft div	5'414.75	5'600.00	5'596.90
Mitgliederumfrage			
Vorstandsspesen	9'068.81	8'500.00	6'981.60
Kosten Geschäftsstelle	21'608.31	23'000.00	20'786.10
PC-, Bankspesen	106.44	50.00	
Diverser Aufwand	127.30	1'000.00	0.00
	55'429.13	57'910.00	38'070.10
ERFOLG			
Total Einnahmen	60'640.00	62'000.00	41'000.00
Total Ausgaben	55'429.13	57'910.00	38'070.10
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	5'210.87	4'090.00	2'929.90

Revisorenbericht 2022

z.Hd. der Generalversammlung vom 21. März 2023
der Swiss-Shopfitters

Lenzburg, 23. Februar 2023

Bericht der Rechnungsrevisoren

Geschätzte Mitglieder der Swiss Shopfitters

Als Kontrollorgan der Swiss Shopfitters haben wir die per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften am 23. Februar 2023 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit den Büchern übereinstimmen.
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.
- die Aktiven und auch die Passiven korrekt verbucht, sowie vollständig und ordnungsgemäss nachgewiesen sind.
- die Jahresrechnung 2022 mit einem Gewinn von CHF 5'210.87 positiv abschliesst.

Auf Grund der Ergebnisse dieser Prüfung beantragen wir die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen, sowie die Geschäftsstelle und den Vorstand zu entlasten.

Revisor



Rolf Hüni
Rolf Hüni GmbH
Stäfa



Stefan Cotting
Triviso AG
Solothurn

Budget 2023 Version 1



Budget 2023 Version 1

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2022
ERTRÄGE			
Mitgliederbeiträge	56'000.00	56'000.00	54'600.00
Studienreise	11'200.00		
Seminare/Weiterbildung	6'000.00	6'000.00	6'040.00
Erträge aus Post- und Bankguthaben			
	73'200.00	62'000.00	60'640.00
AUFWAND			
Drucksachen, Kopien	200.00	200.00	180.15
Porto und Versand	60.00	60.00	44.00
Marketing/Kommunikation/Website/Beratung	13'000.00	4'000.00	2'625.20
Seminare /Weiterbildung	8'000.00	6'500.00	8'496.62
Organisation Studienreise	17'000.00		
Mitgliederanlässe und GV	9'000.00	9'000.00	7'757.55
Mitgliedschaft dlv	5'500.00	5'600.00	5'414.75
Mitgliederumfrage			
Vorstandsspesen	7'500.00	8'500.00	9'068.81
Kosten Geschäftsstelle	23'000.00	23'000.00	21'608.31
PC-, Bankspesen	50.00	50.00	106.44
Diverser Aufwand	1'000.00	1'000.00	127.30
	84'310.00	57'910.00	55'429.13
ERFOLG			
Einnahmen	73'200.00	62'000.00	60'640.00
Ausgaben	84'310.00	57'910.00	55'429.13
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-11'110.00	4'090.00	5'210.87

Budget 2023 Version 2



Budget 2023 Version 2

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2022
ERTRÄGE			
Mitgliederbeiträge	56'000.00	56'000.00	54'600.00
Studienreise	11'200.00		
Seminare/Weiterbildung	6'000.00	6'000.00	6'040.00
Erträge aus Post- und Bankguthaben			
	73'200.00	62'000.00	60'640.00
AUFWAND			
Drucksachen, Kopien	200.00	200.00	180.15
Porto und Versand	60.00	60.00	44.00
Marketing/Kommunikation/Website/Beratung	3'000.00	4'000.00	2'625.20
Seminare /Weiterbildung	8'000.00	6'500.00	8'496.62
Organisation Studienreise	17'000.00		
Mitgliederanlässe und GV	9'000.00	9'000.00	7'757.55
Mitgliedschaft dlv	5'500.00	5'600.00	5'414.75
Mitgliederumfrage			
Vorstandsspesen	7'500.00	8'500.00	9'068.81
Kosten Geschäftsstelle	23'000.00	23'000.00	21'608.31
PC-, Bankspesen	50.00	50.00	106.44
Diverser Aufwand	1'000.00	1'000.00	127.30
	74'310.00	57'910.00	55'429.13
ERFOLG			
Einnahmen	73'200.00	62'000.00	60'640.00
Ausgaben	74'310.00	57'910.00	55'429.13
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-1'110.00	4'090.00	5'210.87



Swiss Shopfitters

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Diese schliesst jeweils die weibliche Form mit ein.

I. Name, Sitz und Zweck

Art. 1 Name und Sitz

¹Unter dem Namen "Swiss Shopfitters", besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

²Der Sitz der Swiss Shopfitters befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

³Die fachspezifischen Belange der Swiss Shopfitters umfassen: **die Realisierung von Kunden- und Verkaufszonen.**

Art. 2 Zweck

¹Die Swiss Shopfitters bezwecken den Zusammenschluss von Betrieben **die Kunden- und Verkaufszonen realisieren (inkl. Zulieferbetrieben).**

²Diesen Zweck suchen sie insbesondere zu erreichen durch:

- a) Förderung des Kontakts, des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedern.
- b) Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
- c) Behandlung technischer Probleme **im Rahmen der Vereinsbelage.**
- d) Veranstaltung von Tagungen und Kursen.
- e) Organisation von Studienreisen im In- und Ausland.
- f) Stärkung der **Vereinsmitglieder und der Vereinsbelange** in der öffentlichen Wahrnehmung.

II. Mitgliedschaft

Art. 3 Art der Mitgliedschaft

Aktivmitglieder

Art. 4 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Die **Swiss Shopfitters** nehmen Mitglieder auf, deren Tätigkeit in der Realisierung von Kunden- und Verkaufszonen liegt.

Art. 4.1 Aktivmitglieder

Die Aktivmitgliedschaft erwerben die Unternehmen und Betriebe. Die Mitgliedsbetriebe werden durch den Inhaber oder durch ein Mitglied der Geschäftsleitung vertreten.

Art. 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 verpflichten sich, diese Statuten sowie die von den jeweils zuständigen Organen erlassenen Reglemente und gefassten Beschlüsse einzuhalten.

Art. 6 Beitritt

¹Wer Mitglied werden will, hat ein Beitrittsgesuch an den Vorstand oder die Geschäftsstelle zu richten.

²Im schriftlichen Beitrittsgesuch hat der Gesuchsteller die statutarischen und reglementarischen Verpflichtungen gegenüber den Swiss Shopfitters anzuerkennen

³Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Art. 7 Beendigung der Mitgliedschaft

¹Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) durch Austritt;
- b) bei Personalgesellschaften und juristischen Personen durch Auflösung;
- c) durch Wegfall der Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft;
- d) durch Ausschluss

²Der Austritt kann unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Die Kündigung ist der Geschäftsstelle schriftlich per E-Mail zu eröffnen

³Die Erben können bis zur Teilung der Erbschaft die Mitgliedschaft beibehalten.

Art. 8 Ausschluss

¹Der Vorstand kann ein Mitglied ausschliessen:

- a) wenn es gegen die Interessen der Swiss Shopfitters handelt.
- b) wenn es für seine Beiträge und andere Verpflichtungen trotz wiederholter Mahnung betrieben werden muss.
- c) wenn es in Konkurs gerät oder fruchtlos gepfändet wird.
- d) wenn es den Statuten, Reglementen oder Beschlüssen der Swiss Shopfitters zuwiderhandelt.

²Der Ausgeschlossene kann innert 90 Tagen schriftlich an die Mitgliederversammlung rekurrieren. Bis zum Entscheid der Mitgliederversammlung ruhen die Mitgliedschaftsrechte des Ausgeschlossenen; doch hat er das Recht, seinen Rekurs an die Mitgliederversammlung persönlich zu begründen oder durch ein anderes Mitglied begründen zu lassen.

Art. 9 Folge des Ausscheidens

¹Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft fallen alle Rechte gegenüber der Swiss Shopfitters dahin. Während der Mitgliedschaft entstandene Verpflichtungen sind zu erfüllen.

III. Organisation

Art. 10 Wählbarkeit

¹Als Mitglieder der Organe sind Aktivmitglieder gemäss Artikel 4.1 wählbar.

Art. 11 Organe

Die Organe der Swiss Shopfitters sind:

- A) die Mitgliederversammlung
- B) der Vorstand
- C) die Geschäftsstelle
- D) die Rechnungsrevisoren

A. Mitgliederversammlung

Art. 12 Einberufung

¹Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand nach Bedarf, jedoch jährlich wenigstens einmal einzuberufen. Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in der ersten Hälfte des Kalenderjahres stattzufinden.

²Die Mitgliederversammlungen müssen einberufen werden, wenn 1/5 der Mitglieder dies unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Anträge verlangt. In diesem Fall muss die Versammlung innert 30 Tagen seit Einreichung des Begehrens durchgeführt werden.

³Die Einladungen haben [z.B. elektronisch per E-Mail](#) zu erfolgen und sind, unter Angabe der Traktanden, den Mitgliedern mindestens 20 Tage vor der Versammlung zuzustellen. Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über den Antrag auf Einberufung einer weiteren Mitglieder-versammlung.

Art. 13 Zuständigkeit

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ. Ihr stehen die folgenden Befugnisse zu:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Abnahme des Präsidialberichtes
- c) Abnahme der Jahresrechnung und Revisorenberichtes, Entlastung des Vorstandes
- d) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- e) Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren
- f) Wahl der Geschäftsstelle
- g) Entscheid über Rekurse von durch den Vorstand ausgeschlossenen Mitgliedern
- h) Auflösung, Zusammenschluss oder Mitgliedschaft bei anderen Organisationen
- i) Änderung der Statuten

Art. 14 Anträge

Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung sind auf die Traktandenliste zu setzen, wenn sie bis spätestens 30 Tage vor der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle zu Händen des Vorstandes schriftlich eingereicht sind.

Art. 15 Stimmrecht

¹Jedes Mitglied hat eine Stimme. Wird ein Mitglied durch mehrere Personen vertreten, ist nur eine Person stimmberechtigt.

²Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht die Wahlen, soweit das Gesetz und diese Statuten nichts Anderes bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Stimmen. Im zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr.

³In der Regel finden die Abstimmungen und Wahlen offen statt. Eine geheime Abstimmung erfolgt:

- a) wenn ein Drittel der Anwesenden dies verlangt;
- b) auf Beschluss des Vorstandes;
- c) wenn bei Wahlen mehr Kandidaten aufgestellt sind als gewählt werden können.

B. Vorstand

Art. 16 Zusammensetzung und Amtsdauer

¹Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten [und weiteren Mitgliedern](#).

²Die Mitglieder des Vorstandes werden jeweils auf eine Dauer von vier Jahren gewählt und sind wiederwählbar. Die Wählbarkeit des Präsidenten ist auf drei aufeinanderfolgende Wahlperioden beschränkt.

³Ersatzwahlen für ausscheidende Vorstandsmitglieder erfolgen an der nächsten Mitgliederversammlung für den Rest der laufenden Amtszeit.

Art. 17 Sitzungen

¹Der Vorstand versammelt sich, so oft der Präsident eine Sitzung einberuft. Er ist dazu verpflichtet, wenn zwei seiner Mitglieder dies verlangen. In diesem Falle muss die Sitzung innert 20 Tagen nach Eingang des Begehrens stattfinden.

²Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten.

Art. 18 Aufgaben

¹Der Vorstand hat die Geschäfte mit aller Sorgfalt zu leiten und beschliesst über alle Angelegenheiten, welche nicht von Gesetzes wegen oder durch diese Statuten der Mitgliederversammlung vorbehalten oder übertragbar sind.

²Die Hauptverantwortung des Vorstandes ist die Erfüllung und Umsetzung von Art. 2 „Zweck“.

³Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme von Neumitgliedern und den Ausschluss von Mitgliedern.

⁴Der Präsident, der Vizepräsident und der Geschäftsführer besitzen Kollektivunterschrift.

C. Geschäftsstelle

Art. 19

Die Geschäftsstelle führt das Sekretariat der Swiss Shopfitters. Die Aufgaben werden in einer Leistungsvereinbarung festgelegt.

D. Rechnungsrevisoren

Art. 20

Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der Mitglieder jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatzrevisor. Die Rechnungsrevisoren haben die Betriebs- und Vermögensrechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht zu erstatten.

IV. Finanzielle Bestimmungen

Art. 21 Einnahmen

¹Die Swiss Shopfitters verschaffen sich die erforderlichen Mittel aus:

- a) den Beiträgen der Mitglieder
- b) allfälligen weiteren Einnahmen

Art. 22 Mitgliederbeiträge

¹Um die anfallenden Kosten zu begleichen, die durch die Aktivitäten und Aufgaben der Swiss Shopfitters entstehen, wird von den Mitgliedern ein Beitrag erhoben, der jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Diese kann verschiedene Beitragskategorien beschliessen.

Art. 23 Rechnungsführung

Die Swiss Shopfitters führen ihre eigene Rechnung.

Art. 24 Haftung

Für die Verbindlichkeit der Swiss Shopfitters haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

V. Statutenänderung, Fusion und Auflösung

Art. 25 Statutenänderung

¹Die Mitgliederversammlung kann jederzeit die vollständige oder teilweise Änderung der Statuten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmen beschliessen.

²Anträge auf Änderung der Statuten sind den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich bekanntzugeben.

Art. 26 Fusion und Auflösung

¹Die Fusion oder die Auflösung der Swiss Shopfitters kann durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden, an der wenigstens drei Viertel der Anwesenden, mindestens aber ein Drittel aller Mitglieder dem Beschluss zustimmen.

²Anträge auf Auflösung sind den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich bekanntzugeben.

³Wird die Auflösung der Swiss Shopfitters beschlossen, fällt ein allfälliges Vermögen anteilmässig an die Mitglieder zurück.

VI Schlussbestimmungen

Art. 27

Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung vom 21.03.2023 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Reto Jegen, Präsident

Sandra Köpfli, Geschäftsführerin

Grün = neu im Zusammenhang mit dem Antrag

Blau = Präzisierung